



Ausschreibung des Landesbetriebes
Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Allgemeine Leistungsbeschreibung

**„Rahmenvereinbarung über ein Pressespiegel- und
Medienresonanzanalyse-Tool für Wald und Holz NRW“**

Vergabenummer: 2026/30/004

Prozessnummer: 5294121

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung (UVgO)



Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Auftraggebers.....	3
2. Auftragsgegenstand	4
3. Leistungsumfang	4
4. Verfahrensart und -ablauf	7
5. Vertragslaufzeit und Kündigung.....	7
6. Erfüllungsort	8
7. Losaufteilung	8
8. Nebenangebote	8
9. Eignungskriterien.....	9
10. Zuschlagskriterien:	9
11. Vergütung und -Rechnungsstellung.....	10
12. Einzureichende Unterlagen	11
13. Angebotsabgabe	11
14. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe	13
15. Bietergemeinschaften.....	13
16. Kommunikation im laufenden Verfahren	14
17. Vergabeunterlagen	14
18. Vertragsbedingungen	14
19. Datenschutzklausel	14



1. Beschreibung des Auftraggebers

Nordrhein-Westfalen ist mit über 18 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Der Wald nimmt mit mehr als 950.000 Hektar etwa 28 % der Landesfläche ein. Dabei ist der Anteil des Privatwaldes mit rund zwei Dritteln – dahinter stehen 152.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer – höher als in jedem anderen Bundesland. Rund 127.000 Hektar des Waldes sind Staatswald, welcher durch Wald und Holz NRW bewirtschaftet wird.

Der Staatswald ist FSC und PEFC-zertifiziert.

Zusammen mit der Forstabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bildet der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – kurz: Wald und Holz NRW – die nordrhein-westfälische Forstverwaltung. Wald und Holz NRW obliegt die hoheitliche Aufsicht über die gesamten Wälder Nordrhein-Westfalens; Wald und Holz NRW bewirtschaftet die landeseigenen Wälder und kümmert sich als Dienstleister um kommunale und private Wälder. Rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 15 Regionalforstämtern sowie der Zentrale nehmen die vielfältigen Aufgaben rund um den Wald mit seinen Funktionen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum wahr.

Weitere Informationen über den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen finden Sie auch unter www.wald-und-holz.nrw.de.

Die vollständige Adresse des Auftraggebers lautet:

**Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster**



2. Auftragsgegenstand

Um die Präsenz von Wald und Holz NRW in der Presse zu monitoren, zu vergleichen und die entsprechenden Artikel für den wöchentlichen Pressespiegel zu kaufen, benötigt der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen ein Pressespiegel-Tool. Zudem wird ein Medienresonanzanalyse-Tool für die wöchentliche, monatliche und jährliche Analyse der Medienresonanz benötigt, um den Erfolg der eigenen Pressearbeit und aktuelle Artikel zum Landesbetrieb in der Medienlandschaft zu analysieren und die Kommunikation diesbezüglich auszurichten.

Für die nahtlose Analyse und vergleichbare Werte ist es wichtig, dass sich die beiden Tools (Pressespiegel- und Monitoringtool) auf die gleiche (Artikel-) Quelle beziehen und somit auch vom gleichen Anbieter bezogen werden.

3. Leistungsumfang

Aufgrund des Bedarfs an kontinuierlicher Analyse bezieht sich die Vergabe auf einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren Grundlaufzeit 2 Jahre sowie optionale Verlängerungen). Um einen umfangreichen Überblick zu gewährleisten, muss das Tool auf die größtmögliche tagesaktuelle Pressedatenbank in Deutschland (Print- u. Onlinemedien) zugreifen können. Sowohl lokale Zeitungen und Anzeigenblätter als auch Fachzeitungen müssen in dieser Datenbank vorhanden sein.

Es muss ein wöchentlicher Pressespiegel erstellt werden können (Je nach Bedarf 15 bis 40 Artikel). Dazu muss zusätzlich zu einem automatisch generierten Inhaltsverzeichnis auch das Einfügen einer eigenen Titelseite möglich sein. Abschließend muss der wöchentliche Pressespiegel als PDF heruntergeladen werden können.

Die Analyse muss auf Basis einer anpassbaren Suchmatrix und auf Basis der vorangegangenen Datengrundlage erfolgen. Zusätzlich soll die Suche nach Einzelartikeln und Ergänzung des Pressespiegels über eine individuelle Schlagwortsuche möglich sein. Es muss eine einfache Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

Die abgefragten Monitoring-Kennzahlen (beispielsweise die Reichweite oder die Tonalität) müssen von Wald und Holz NRW je nach Bedarf anpassbar sein. Die Möglichkeit mehrerer Beobachtungsfelder bspw. „generell: Wald und Holz NRW“ und „spezifisch: Borkenkäfer in NRW“ muss gegeben sein.

Für die Stabsstelle Presse und Kommunikation müssen mindestens zwei Zugänge zum Tool eingerichtet sein.

Es muss die Möglichkeit geben, die Ergebnisse der Analyse innerhalb der Stabsstelle Presse und Kommunikation und auf der Leitungsebene durch einen individuell anpassbaren E-Mail-Alert zu teilen.



Anforderungen an das Pressemonitoring

Das Tool muss mindestens folgende Funktionen bereitstellen:

- Kontinuierliche Beobachtung von Print-, Online-, Nachrichten-, Fachmedien
- Recherche anhand frei definierbarer Suchbegriffe, Suchkombinationen und Boolescher Operatoren
- Einrichtung und Verwaltung mehrerer Suchprofile
- Berücksichtigung von Synonymen, Wortstämmen und unterschiedlichen Schreibweisen
- Möglichkeit zur Einschränkung nach Mediengattung, Quelle, Veröffentlichungszeitraum und weiteren Filterkriterien
- Automatische Benachrichtigung über neue Treffer in frei definierbaren Intervallen
- Historische Recherche in einem Archiv der erfassten Medienbeiträge
- Speicherung und Verwaltung relevanter Treffer innerhalb der Anwendung
- Dublettenerkennung bzw. Zusammenführung identischer oder nahezu identischer Veröffentlichungen

Anforderungen an die Pressespiegelerstellung

Das Tool muss die Erstellung von Pressespiegeln unterstützen und mindestens folgende Funktionen bieten:

- Zusammenstellung ausgewählter Beiträge per Drag-and-Drop oder vergleichbarer komfortabler Bedienung
- Manuelle und automatische Erstellung von Pressespiegeln
- Individuelle Reihenfolge der Beiträge
- Speicherung von Vorlagen für wiederkehrende Pressespiegel
- Automatische Aktualisierung bei neu hinzugefügten Beiträgen
- Export als PDF
- Möglichkeit zur Einbindung von Logos und Corporate Design-Vorgaben

Verteilung

Das Tool muss folgende Möglichkeiten zur Verteilung bereitstellen:

- Versand per E-Mail an definierbare Empfängergruppen
- Zeitgesteuerter Versand
- Bereitstellung über Weblink oder geschützten Online-Zugang
- Verwaltung von Verteilerlisten

Analyse- und Auswertungsfunktionen

Das Tool soll folgende Auswertungsmöglichkeiten bieten:

- Anzahl der Veröffentlichungen je Zeitraum
- Auswertung nach Medium, Thema oder Suchprofil
- Entwicklung der Berichterstattung über definierbare Zeiträume
- Dashboard mit grafischer Darstellung wesentlicher Kennzahlen
- Export der Auswertungen



Technische Anforderungen

- Webbasierte Nutzung ohne lokale Softwareinstallation
- Nutzung über aktuelle Versionen gängiger Webbrowser
- Hohe Verfügbarkeit des Dienstes
- Regelmäßige Datensicherung

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Auftragnehmer muss gewährleisten:

- Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der DSGVO
- Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der vereinbarten Rechtsräume
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Rollenbasierte Zugriffskontrolle
- Protokollierung sicherheitsrelevanter Ereignisse
- Regelmäßige Sicherheitsupdates

Support und Service

Der Auftragnehmer stellt bereit:

- Deutschsprachigen Support während der üblichen Geschäftszeiten
- Dokumentation und Benutzerhandbuch
- Einweisung bzw. Schulung der Administratorinnen und Administratoren
- Regelmäßige Updates ohne zusätzliche Lizenzkosten während der Vertragslaufzeit
- Benennung eines festen Ansprechpartners

Lizenzierung

Das Angebot muss folgende Informationen enthalten:

- Lizenzmodell (z. B. benutzerbezogen oder organisationsbezogen)
- Anzahl der enthaltenen Nutzerlizenzen
- Etwaige Beschränkungen hinsichtlich Suchprofilen, Pressespiegeln oder Datenvolumen
- Enthaltene Updates und Wartungsleistungen
- Laufzeit- und Verlängerungsbedingungen

Mit dem Angebot ist ein Leistungsnachweis einzureichen, aus dem hervorgeht, dass die angebotene Leistung sämtliche in der Leistungsbeschreibung festgelegten Anforderungen erfüllt. Der Nachweis muss alle hierfür erforderlichen Angaben enthalten.



4. Verfahrensart und -ablauf

Es wird eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 UVgO ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erscheint öffentlich zugänglich auf dem Vergabemarktplatz NRW. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Angebotsöffnung. Diese Öffnung wird gemäß § 40 Abs. 2 UVgO von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam durchgeführt. Die Teilnahme von externen Personen an der Angebotsöffnung ist nicht gestattet.

Es erfolgt anschließend eine formale Angebotsprüfung durch die Vergabestelle sowie eine fachliche Prüfung der Angebote durch die Bedarfsstelle. Es werden unter anderem der Angebotseingang (frist- und formgerecht), das Vorliegen relevanter Unterlagen, die Eignung des Bieters sowie die fachliche Eignung der Angebote geprüft. Für die Auftragserteilung kommen ausschließlich Bieter in Betracht, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig (geeignet) sind.

Nur Angebote von geeigneten Bietern werden in die angeschlossene Angebotsauswertung mit einbezogen. Die Angebotsauswertung erfolgt gemäß den zu Beginn des Verfahrens festgesetzten Zuschlagskriterien.

In Folge der Angebotsprüfung und -auswertung wird eine Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber getroffen. Das Vergabeverfahren endet und der Vertragsabschluss erfolgt mit Zuschlagserteilung und damit einhergehendem Versand der Auftragsschreiben und Absagemitteilungen.

Der Auftrag wird auf Grundlage aller Vergabeunterlagen, der eingereichten Angebote, sämtlicher im Laufe des Verfahrens stattfindender Kommunikation sowie möglichen Aufklärungen und Nachforderungen / Nachreichungen erteilt.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Rahmenvereinbarung beginnt nach Zuschlagserteilung, voraussichtlich ab dem **01.10.2026** und endet mit Ablauf des **30.09.2028**. Hierbei handelt es sich um die Grundlaufzeit von zwei Jahren. Der Auftraggeber behält sich nach Ablauf der Grundlaufzeit jeweils zweijährige Verlängerungsoptionen mit einer maximal möglichen Gesamtvertragslaufzeit von bis zu sechs Jahren (30.09.2032) vor.

Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, soweit weder Auftragnehmer noch Auftraggeber die Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit eines Vertragsjahres erklären.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Rahmenvereinbarung aus wichtigem Grund jederzeit zu kündigen und vollständig aufzuheben.

Ein Zahlungsanspruch entsteht nur für erfüllte und abgenommene Leistungen. Die Abnahme der Leistung erfolgt durch die bei Zuschlagserteilung bekanntgegebene Ansprechperson.

Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes NRW verwiesen.



Sollte der Auftrag mit dem Auftragnehmer, der den Zuschlag erhielt, bis zu sechs Wochen nach dem in den Vergabeunterlagen festgesetztem Leistungsbeginn durch einvernehmliche Auflösung, gesetzliche Kündigungsrechte oder Ausschlussgründe beendet werden, kann der Auftraggeber den Auftrag dem jeweils nächstplatzierten Bieter in der Wertung anbieten („Nachbesetzungsangebot“).

Sollte eine Berücksichtigung aufgrund einer Loslimitierung nicht möglich sein, bleibt der Auftragnehmer in der Wertungsreihenfolge unberücksichtigt.

Dieser kann unter Aufrechthaltung seines ursprünglichen Angebots, den Bedingungen und Anforderungen des Vergabeverfahrens (insbesondere Eignung) und vollständiger Einreichung der ggf. nachgeforderten Unterlagen das Nachbesetzungsangebot innerhalb von sechs Tagen annehmen.

Die Wirksamkeit des Zustandekommens steht unter der Bedingung, dass die nachgereichten Unterlagen vollständig sind, einer vergaberechtlichen Prüfung standhalten und der Wettbewerbsregistrauszug keine Eintragung aufweist, die einen Ausschlussgrund begründen können.

Sollte es sich um einen fakultativen Ausschlussgrund handeln, obliegt die Prüfung und Entscheidung dem Auftraggeber, ob ein Ausschluss im ursprünglichen Verfahren begründet gewesen wäre und das Vertragsverhältnis damit nicht wirksam zustande kommt. Danach ist der AG berechtigt an den dann Nächstplatzierten heranzutreten.

Sollte der Auftrag durch den ursprünglichen Bieter bereits begonnen worden sein, teilt der Auftraggeber dies mit der Mitteilung über das „Nachbesetzungsangebot“ mit. Bei Annahme besteht nur ein Anspruch für die noch nicht erbrachte Leistung.

6. Erfüllungsort

Die Leistungserbringung erfolgt für verschiedene Standorte bzw. Abteilungen des Auftraggebers, jedoch immer koordiniert über den nachfolgend genannten Hauptstandort des Auftraggebers:

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Stabstelle Presse und Kommunikation
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

7. Losaufteilung

Der Auftragsgegenstand wird aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht in Lose aufgeteilt.

8. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.



9. Eignungskriterien

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung(en) unter Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen, betrieblichen und tariflichen Bestimmungen und ist geeignet. Der Auftragnehmer ist nicht nach §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen.

Das Pressespiegel-Tool und das Medienresonanzanalyse-Tool sollen auf die größtmögliche Pressedatenbank im DACH-Raum zugreifen können. Eine Fortführung der alten Analysedaten muss gegeben sein, d.h. gleiche Kennwerte, Abfragemuster, Datensatz.

Mit dem Angebot ist ein Leistungsnachweis einzureichen, aus dem hervorgeht, dass die angebotene Leistung sämtliche in der Leistungsbeschreibung festgelegten Anforderungen erfüllt. Der Nachweis muss alle hierfür erforderlichen Angaben enthalten.

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe außerdem folgende Eigenerklärungen vorzulegen:

1. Eigenerklärung, dass eine für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags ausreichende personelle und technische Ausstattung vorhanden ist.
2. Eigenerklärung zur DSGVO-Konformität der angebotenen Leistung einschließlich Angaben zum Hosting (Standort der Datenverarbeitung, Hosting-Anbieter), zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen sowie zu den vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen

Das Nicht-Erfüllen von Eignungskriterien führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Übrigen finden die Regelungen der Allgemeinen und im Besonderen die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendung.

Der Bieter muss in der Lage sein, die in der Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen und die Leistungserbringung in Gänze zu erfüllen. Zudem ist unter anderem das Formular 521 (Eigenerklärung Ausschlussgründe) durch den Bieter elektronisch einzureichen. Im Übrigen wird für weitere Angaben auf sämtliche Vergabeunterlagen verwiesen. Darüber hinaus gibt es keine zusätzlichen Vorgaben.

10. Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien gliedern sich wie folgt:

- Kriterium 1: Angebotspreis gesamt für die Grundlaufzeit von 2 Jahren – **60 %**
- Kriterium 2: Funktionalität und Leistungsumfang – **20 %**
- Kriterium 3: Qualität der Medienabdeckung – **10 %**
- Kriterium 4: Service, Support, Schulung und Einführung – **10 %**

Der **Angebotspreis (Kriterium 1)** wird wie folgt bewertet:

Der günstigste vorliegende Angebotspreis erhält die höchste Punktzahl in dieser Kategorie, der doppelte Wert dieses Preises erhält 0 Punkte. Alle zwischen diesen Werten liegenden Preise werden linear interpoliert und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Besteht nach Auswertung der vier Zuschlagskriterien ein Gleichstand, wird der Auftrag per Losentscheid entschieden.



Wird Skonto gewährt, hat dieser keine Auswirkungen auf die Preisauswertung und wirkt sich somit nicht positiv auf eine mögliche Platzierung des Angebotes, im Vergleich zu anderen Angeboten, aus.

Die **Funktionalität und der Leistungsumfang (Kriterium 2)** werden zusätzlich mit nachfolgendem Punktesystem bewertet: (mögliche Gesamtzahl 25 Punkte)

- Suchmöglichkeiten (Boolesche Suche, Filter etc.) - 5 Punkte
- Automatisierte Pressespiegel – 5 Punkte
- Alerts und Benachrichtigungen – 5 Punkte
- Analyse- und Reportingfunktionen – 5 Punkte
- Benutzer- und Rechteverwaltung – 5 Punkte

Die **Qualität der Medienabdeckung (Kriterium 3)** wird mit folgendem Punktesystem bewertet (mögliche Gesamtzahl 25 Punkte):

- Forstliche Fachmedien – 12,5 Punkte
- Allgemeine Medien in der DACH-Region print und online – 12,5 Punkte

Service, Support, Schulung und Einführung (Kriterium 4) werden mit folgendem Punktesystem bewertet (mögliche Gesamtzahl 25 Punkte):

- Feste Ansprechperson – 6,25 Punkte
- Verfügbarkeit des Handbuchs – 6,25 Punkte
- Möglichkeit der (Online-)Schulung – 6,25 Punkte
- Täglich (werktags) erreichbarer Support (E-Mail und Telefon) – 6,25 Punkte

Den Vergabeunterlagen ist eine Bewertungsmatrix als Muster (Anlage 1) beigelegt. Für weitere Details zur Bewertung wird auf die beigelegte Wertungsmatrix verwiesen.

11. Vergütung und -Rechnungsstellung

Die Leistung wird nach Rechnungsstellung vergütet.

Im Falle einer Auftragserteilung und Leistungserbringung hat die Rechnungsstellung per E-Mail an folgende Adresse zu erfolgen:

Wald und Holz NRW
Stabsstelle Presse und Kommunikation
Albrecht-Thaer-Str. 34
48147 Münster
poststelle@wald-und-holz.nrw.de

Jede Rechnung muss als Referenz unbedingt die Vergabenummer und die Prozessnummer (ersichtlich aus dem Titelblatt dieser Ausschreibung) enthalten, um eine Zuordnung und somit zügige Bearbeitung gewährleisten zu können.



Ein Zahlungsanspruch entsteht nur für erfüllte und abgenommene Leistungen. Die Abnahme der Leistung erfolgt durch den Auftraggeber.

Die Bezahlung wird nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen unter Abzug des vertraglich vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet. Hierzu wird im Besonderen auf die Vertragsbedingungen des Landes NRW (VB-NRW) verwiesen.

12. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **zwingend** einzureichen:

- 324 - Angebotsschreiben (Formular)
- 521 - Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
- 522 - Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular)
- Preis-/Angebotsblatt (Vordruck)
- Leistungsnachweis / Nachweis zum Leistungspaket
- Eigenerklärung über ausreichende personelle und technische Ausstattung
- Eigenerklärung zur DSGVO-Konformität einschließlich Angaben zum Hosting

Das Fehlen von **zwingend** geforderten Unterlagen bei Angebotseinreichung kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **optional** einzureichen:

- 531 - Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular)
- 533a - Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe (Formular)
- 533b - Nachweis Unterauftragnehmer (Formular)
- 534a - Erklärung Eignungsleihe (Formular)
- 534b - Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular)

Eine Einreichung o. g. optionaler Formulare ist nur erforderlich, insofern Nachunternehmer eingesetzt werden und/oder Sie Ihr Angebot in Form einer Bietergemeinschaft einreichen. Siehe auch **14. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe** und **15. Bietergemeinschaften**.

13. Angebotsabgabe

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen.

Das Preisblatt ist in allen hierfür vorgesehenen Feldern zu befüllen. Fehlende Preise können zum Ausschluss des Angebotes führen. Bitte nutzen Sie für Ihre Angebotsabgabe daher ausschließlich das beigefügte Preisblatt.

Die angebotenen Preise des Auftragnehmers sind Nettofestpreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten. Hierüber hinausgehende Kosten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.



Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.

Es gelten die allgemeine Leistungsbeschreibung, das Leistungsverzeichnis, besondere Vertragsbedingungen, etwaige ergänzende Vertragsbedingungen, etwaige zusätzliche Vertragsbedingungen, etwaige allgemeine technische Vertragsbedingungen und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen. Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

Die Abgabe eines Angebotes kann ausschließlich elektronisch über den Projektraum im Bietertool der Vergabepattform NRW erfolgen. Hierbei reicht die Textform. Angebote, die auf anderem Wege (z. B. per E-Mail, postalisch, per Fax oder über den Bereich „Kommunikation“) eingereicht werden, werden ausgeschlossen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden ebenfalls ausgeschlossen.

Bei technischen Problemen mit der Angebotsabgabe wird auf der Supportseite der Firma Cosinex im Vergabeportal Unterstützung angeboten.

Zudem finden Sie eine Hilfestellung zum Vergabemarktplatz NRW auch unter https://www.youtube.com/channel/UCC2qSO_PVjLr86u0b87emgw.

Die Angebotsfrist, Bindefrist und Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen sind den Verfahrensangaben auf dem Vergabeportal zu entnehmen.

Dem Bieter wird für das Bearbeiten und Erstellen des Angebotes keine Entschädigung gewährt.

Hinweise zu den einzureichenden Formularen:

Einige Formulare sind noch in Microsoft eigenen Formaten (xlsx, docx, usw.) im Verfahren vorgegeben. Setzen Sie zur Bearbeitung/Ausfüllen dieser Formulare keine original Microsoft Software ein, kommt es auf Grund von Inkompatibilitäten immer wieder zu leeren, falsch oder unleserlich ausgefüllten Formularen, welche u. U. zur Nicht-Berücksichtigung Ihres Angebotes führen können.

Wir empfehlen in diesen Fällen entweder, falls Ihr Betriebssystem dieses zulässt, die ausgefüllte Datei im PDF-Format abzuspeichern oder einen freien PDF-Drucker für Ihr System zu verwenden und das ausgefüllte Formular als PDF-Datei zu drucken (und damit auch im PDF-Format abzuspeichern).

Eine gute Übersicht an freien PDF-Druckern finden Sie unter www.pdf-drucker.org/Betriebssysteme.

Bitte denken Sie daran, Ihre Formulare in beiden Fällen im Bietertool unter "eigene Dateien" wieder hochzuladen.



14. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, Unterauftragnehmer einzusetzen und / oder die Eignungsleihe in Anspruch zu nehmen, sind diese mit Angebotsabgabe in dem Formular 324_Angebotsschreiben namentlich zu benennen.

Zudem sind in diesem Fall folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:

Bei einem Unterauftragnehmer:

- 533a_ Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe (Formular)
durch den Bieter auszufüllen
- 533b_ Nachweis Unterauftragnehmer (Formular)
durch den Bieter auszufüllen
- 521_ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
durch den Unterauftragnehmer auszufüllen
- 522_ Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular)
durch den Unterauftragnehmer auszufüllen

Bei einem Eignungsleiher

- 534a_ Erklärung Eignungsleihe (Formular)
durch den Bieter auszufüllen
- 534b_ Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular)
durch den Bieter u. Eignungsleiher auszufüllen
- 521_ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
durch den Eignungsleiher auszufüllen
- 522_ Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular)
durch den Eignungsleiherr auszufüllen

15. Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind nur durch einen vorab festgelegten Vertreter einzureichen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft vertritt ihre Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft sind folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:

- 531_ Bewerber Bietergemeinschaftserklaerung (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- 521_ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- 522_ Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen



16. Kommunikation im laufenden Verfahren

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Im Verlauf des Vergabeverfahrens sind Fragen, Anmerkungen und Antworten ausschließlich schriftlich über den Kommunikationsbereich im Vergabemarktplatz (VMP) NRW an die Zentrale Vergabestelle von Wald und Holz NRW zu richten.

Sämtliche Kommunikation im laufenden Verfahren erfolgt nur schriftlich über dieses Medium.

Bieter sind daher verpflichtet, sich regelmäßig Zugang zum Kommunikationsbereich zu verschaffen („Holschuld“) und ggf. vorliegende, neue Nachrichten der Vergabestelle zeitnah zur Kenntnis zu nehmen und, wenn dazu aufgefordert, auf diese fristgerecht zu reagieren.

Fehlende oder nicht fristgerechte Rückmeldungen durch Bieter nach Aufforderung durch die Vergabestelle, können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Wir bitten davon abzusehen, die Vergabestelle auf anderem (z.B. telefonisch oder per E-Mail) als oben beschriebenem Wege (schriftlich über den VMP) zu kontaktieren.

Ein Kontakt zwischen der Fach-, bzw. Bedarfsstelle und (potentiellen) Bietern ist im laufenden Verfahren unzulässig und kann zum Ausschluss Ihres Angebotes oder zur Aufhebung des Verfahrens führen.

17. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden allen Bietern gleichermaßen elektronisch im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche, Rechtsverstöße oder sind unvollständig, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über den Kommunikationsbereich auf dem Vergabeportal darauf hinzuweisen.

18. Vertragsbedingungen

Es gelten die Rahmenvereinbarung, die Leistungsbeschreibung, die Vertragsbedingungen des Landes NRW, besondere Vertragsbedingungen und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen.

Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.

19. Datenschutzklausel

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, im Rahmen der Vertragsdurchführung die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Parteien gehen davon aus, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag mit Ausnahme von Kontaktdaten der Ansprechpartner sowie der Angaben zum eingesetzten Personal keine personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer verarbeitet werden.



Sofern bei der Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet für diese Verarbeitungen ausschließlich solche Personen einzusetzen, die zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. auf das Datengeheimnis gem. § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet worden sind. Er wird dem Auftraggeber die Vornahme der Verpflichtungen auf Verlangen jederzeit nachweisen.

Sofern im Rahmen der Vertragsdurchführung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten erhält und/oder solche für den Auftraggeber verarbeitet, werden die Parteien prüfen, ob der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO zu erfolgen hat. Dies ist dann der Fall, wenn eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Auftragnehmer und eine Verarbeitung durch diesen nicht nach einem gesetzlichen Erlaubnistatbestand zulässig wäre. Sofern dies erforderlich sein sollte, wird der Auftragnehmer ohne Mehrkosten eine entsprechende Vereinbarung mit dem Auftraggeber abschließen.

Setzt der Auftragnehmer zur Erfüllung solcher Tätigkeiten Unterauftragnehmer ein, hat er vertraglich sicherzustellen, dass die entsprechenden Unterauftragnehmer entweder eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftraggeber oder aber eine Unterauftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer abschließen. Art. 28 Abs. 2 und Abs. 4 DSGVO bleiben ebenso unberührt wie die Regelungen in den Art. 44 ff. DSGVO.

Sofern der Auftragnehmer beabsichtigt, weitere Auftragsverarbeiter zur Leistungserbringung einzusetzen, ist er gemäß Artikel 28 Abs. 2 DSGVO verpflichtet, vor der entsprechenden Beauftragung die Genehmigung des Auftraggebers einzuholen.

Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftragnehmer gemäß Artikel 28 Abs. 4 DSGVO vertraglich sicherzustellen, dass dem Unterauftragnehmer dieselben Datenschutzpflichten auferlegt werden, die in dem Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart worden sind.

Sofern eine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgen soll, sind zusätzlich die allgemeinen Grundsätze zur Datenübermittlung gemäß Artikel 44 DSGVO zu berücksichtigen.

Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

Anlage 1 - Bewertungsmatrix